

Datenschutzerklärung für elektronischen Bürgerantrag

Die Bremische Bürgerschaft als Betreiber des Portals für den elektronischen Bürgerantrag nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden.

1. Allgemein

Die Bremische Bürgerschaft unterliegt den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft. Deshalb wurden die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz durch die Bremische Bürgerschaft eingehalten werden.

2. Erhebung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn Sie diese Angaben der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der Einreichung oder Mitzeichnung eines Bürgerantrags mitteilen.

Im Rahmen der **Einreichung** eines elektronischen Bürgerantrags werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort
E-Mail-Adresse
Telefonnummer (freiwillige Angabe)
Titel und Wortlaut des Bürgerantrags

Im Rahmen der **Mitzeichnung** eines elektronischen Bürgerantrags werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Öffentlich angezeigt werden:

Vor- und Nachname des/der Antragstellers/-in
Titel und Wortlaut des Bürgerantrags

3. Cookies

Zur Nutzung von www.buergerantrag-bremen.de müssen Cookies im Browser aktiviert sein. Sie dienen als Session-Cookie und werden nicht für Tracking-Zwecke verwendet.

4. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der weiteren Bearbeitung des Bürgerantrags verwendet. Diese beinhaltet auch den Versand von Dokumenten auf dem Postweg an den/die Antragsteller/-in. Ohne die aufgeführten Daten ist eine Zustellung nicht möglich. Die E-Mailadresse und die Telefonnummer (freiwillige Angabe) soll die Kontaktaufnahme bei Rückfragen erleichtern.

Die Daten einer Mitzeichnerin oder eines Mitzeichners eines elektronischen Bürgerantrags werden in einer Mitzeichnerliste intern gespeichert und sind für den/die Antragsteller/-in sowie für die Mitarbeiter/-innen des Plenardienstes der Bremischen Bürgerschaft einsehbar, werden aber nicht veröffentlicht. Zur Feststellung der notwendigen Anzahl gültiger Unterschriften können die Daten der Mitzeichner/-innen stichprobenartig mit dem Melderegister abgeglichen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur im Rahmen der Bearbeitung des Bürgerantrags weitergegeben oder sonst übermittelt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.

5. Auskunftsrecht

Wenn Sie eine Übersicht Ihrer im Verfahren "Elektronischer Bürgerantrag" gespeicherten Daten wünschen, senden Sie bitte eine schriftliche Anfrage an:

Bremische Bürgerschaft
Elektronischer Bürgerantrag
Am Markt 20
28195 Bremen.

Alle weiteren Fragen können Sie entweder

an die obige Adresse oder
an die E-Mail-Adresse plenardienst@buergerschaft.bremen.de

richten.

6. Sicherheitshinweis

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit nicht gewährleistet werden, sodass für vertrauliche Informationen der Postweg empfohlen wird. Zur Sicherung der Übertragung personenbezogener Daten werden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

die gesamte Kommunikation zwischen Webserver und Client erfolgt per https
der Zugriff des Plenardienstes (dient zur Übermittlung der Bürgeranträge und Unterschriftenlisten) erfolgt SSL-verschlüsselt.

7. Löschung

Die digitalen Daten der Bürgeranträge sowie die dazu gehörigen Mitzeichnerlisten können während der jeweils laufenden Wahlperioden eingesehen werden. Die Bürgeranträge sowie die dazu gehörigen personenbezogenen Daten werden bis ein Jahr nach Ablauf der Wahlperiode aufbewahrt und danach gelöscht.